

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+☺ Alexanderplatz

[www.berlin.de/sen/bwf](http://www.berlin.de/sen/bwf)

Vorsitzender	Frank Körner
Bearbeitung	Gabriele Safferthal II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6444 gabriele.safferthal @senbjw.berlin.de
eMail	LschulB@senbjw.berlin.de
Datum	19.03.2015

## **Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zur Entwurfsfassung des Rahmenlehrplanes Jahrgangsstufe 1 bis 10 (Anhörungsfassung vom 28.11.2014)**

Der Landesschulbeirat Berlin hat die Entwurfsfassung des Rahmenlehrplanes für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 (Anhörungsfassung vom 28.11.2014) zur Vorlage und in der Anhörung behandelt.

Der Landesschulbeirat hat sich in zwei Sitzungen und in zwei Fachsitzungen über diese Entwurfsfassung des neuen Rahmenlehrplanes informiert und sie diskutiert. Der Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit lag dabei in den Fachsitzungen. An diesen beiden Fachsitzungen (am 17. Dezember 2014/11. Februar 2015) unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Ferdinand Horbat nahmen insgesamt 19 Mitglieder, Gäste und die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Senatsverwaltung teil.

Frau Dragendorf, Frau Kölle und Herr Reitschuster erläuterten die Inhalte und Schwerpunkte der Entwurfsfassung.

Zusätzlich gab es bereits eine Diskussion zur Entwurfsfassung während der Sitzung des Landesschulbeirates am 12. November 2014 auf Grund einer Anfrage zum Thema Geschichte Klasse 5/ 6. Hier informierten Herr Stryck und Herr Reitschuster bereits über die grundlegenden Neuerungen der Entwurfsfassung (10 Querschnittsthemen, Sprach- und Medienbildung, Neugestaltung des Faches Gesellschaftswissenschaften, 12 übergreifende Themen, Ablauf der Anhörung und Zeiträume der Implementierung) Das Gremium wurde über den bevorstehenden Start der Anhörungsphase informiert. Auch auf Grundlage des frühzeitigen Hinweises aus der Sitzung des LSB vom 12.11.2014 über den zu kurzen Zeitraum wurde das Anhörungsende vom 10.02.2015 auf den 27.03.2015 verlegt und somit die Anhörungsphase verlängert.

Alle Mitglieder des Gremiums, die eine Papierfassung des Entwurfs nutzen wollten, konnten sich diese umfangreiche Fassung Anfang Dezember 2014 in der Geschäftsstelle abholen. Alle Mitglieder wurden in einer Mitgliederinfo vom 01. Dezember 2014 über den Beginn der Anhörungsphase informiert und erhielten die notwendigen Internetadressen des Onlineportals.

Der Landesschulbeirat begrüßt grundsätzlich eine Anpassung von Rahmenlehrplänen an die gesellschaftlichen Anforderungen einer modernen schulischen Bildung. Die von vielen geforderte Entschlackung ist in den Entwürfen des neuen Rahmenplanes wiederzufinden.

Der Landesschulbeirat begrüßt auch den breit angelegten Ansatz, den fächerübergreifenden Unterricht zu stärken, um die in den einzelnen Fächern erworbenen Kompetenzen miteinander zu verknüpfen. Dies gilt insbesondere für Themenfelder, die für ein demokratisches Verständnis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens von hoher Bedeutung sind.

Der vorliegende Entwurf bietet allen Schulen einen weiten Spielraum zur Gestaltung schulinterner Curricula und die Möglichkeit einer fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichtsgestaltung. Schon in der Vergangenheit haben viele Schulen auf der Basis von Fachwissen kompetenzorientiert unterrichtet und geprüft.

#### Anmerkungen:

In wesentlichen Teilen haben sowohl das Gremium als auch die Fachsitzungen über grundsätzliche und fachübergreifende Aspekte der Teile A und B, sowie den Ablauf der Implementierung diskutiert. Der Landesschulbeirat fühlt sich jedoch mehrheitlich nicht in der Lage zu den einzelnen fachlichen Aspekten der Anlage C in der Gesamtheit ausreichend sachlich Stellung zu beziehen.

Auch wenn der Landesschulbeirat umgehend mit der Beratung vor Weihnachten begonnen hat, hält die Mehrheit der Mitglieder des Gremiums den Anhörungszeitraum, trotz der Erweiterung bis zum 27. März 2015, für zu kurz angesetzt und erwartet eine Verlängerung, möglichst bis zum Ende des Schuljahres.

Die Entwurfsfassung der Rahmenlehrpläne wurde Ende November 2014 veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt waren die gewählten bezirklichen Gremien gerade neu konstituiert. Im Januar 2015 waren Wahlen in den Landesgremien. Eine frühzeitige Behandlung des Themas konnte somit nicht überall stattfinden.

Auch in den Schulen konnten aufgrund der Weihnachtsferien und der vielen Aufgaben, die zum Ende des 1. Schulhalbjahres immer anstehen (Zeugnisse und daraus resultierende umfangreiche Beratungen) erst nach den Winterferien in entsprechenden Fachkonferenzen oder bei Studientagen erstmalig beraten werden. Da es sich um ein umfangreiches und inhaltlich sehr neues Thema handelt, waren dabei auch erst grundsätzliche Informationen notwendig.

Die inhaltlichen Beratungen dauern zurzeit in fast allen Gremien, Verbänden und Schulen noch an. Deshalb haben bisher nicht alle bezirklichen Gremien und Landesgremien (LEA, LSA und LLA) Beratungsergebnisse in eine abschließende Bewertung des Landesschulbeirates einfließen lassen. Der Landesschulbeirat geht aber davon aus, dass diese Gremien eigene Stellungnahmen einbringen werden!

### Inhaltliche Aspekte:

Der interessante Spielraum bei der Gestaltung der schulinternen Curricula bietet aus unserer Sicht gleichzeitig ein Risiko, welches unbedingt zu beachten ist! Die entstehende Unterschiedlichkeit der schulinternen Curricula kann die Vergleichbarkeit der schulischen Bildung gefährden. Insbesondere werden Schülerinnen und Schüler bei einem Schulwechsel innerhalb eines Schultyps (z.B. durch Umzug im Bereich der Grundschule), bzw. bei den Übergängen von der Grundschule zur SEK I, bzw. SEK I zur SEK II in der neuen Schule möglicherweise erhebliche Probleme haben.

Für das Verhältnis der kompetenzorientierten Unterrichtsgestaltung und der Bewertung von schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler nach für alle nachvollziehbaren Kriterien, bietet der Entwurf des Rahmenlehrplanes keine Aussagen. Die wenigen Aspekte im Teil A Abschnitt 4 weisen auf die Lernberatung hin, die aus unserer Sicht selbstverständlich sein muss und nennt eine Kriterienorientierung, die auf Grundlage der gesetzten Standards unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen zu entwickeln sein soll. Dies reicht aus unserer Sicht nicht aus.

Es wäre sinnvoll, eine individuelle kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung zu ergänzen mit einer korrespondierenden Regelung zur entsprechenden Leistungsbewertung. Diese muss nachvollziehbar und transparent sein, um Leistungsbewertungen auch vergleichen und einordnen zu können.

Aus der Niveaustufendefinition und den Zuordnungen zu den unterschiedlichen Bildungsgängen lassen sich weder für die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern einerseits, noch für die Lehrkräfte andererseits belastbare Kriterien für eine zeugnisrelevante Bewertung ableiten. Aus dem Erreichen der Bildungsziele, die zweifelsfrei für jeden nachvollziehbar sein müssen, können nur vergleichbare zeugnisrelevante Bewertungen erfolgen. Definitionen wie z.B. "Die Niveaustufe H kennzeichnet ein Niveau, das Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 im verkürzten gymnasialen Bildungsgang bzw. am Ende der Jahrgangsstufe 11 im 13 jährigen Bildungsgang erreichen", sind Ringschlüsse ohne inhaltliche Aussage. Für die Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern ist es daher notwendig, die jeweils im Teil C enthaltene fachbezogene Definition der jeweiligen Niveaustufe heranzuziehen.

Bezüglich der sehr unterschiedlichen sozialen Strukturen im Einzugsgebiet der einzelnen Grundschulen und sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen an den Grundschulen (Personal und Ausstattung) könnten sich die schulinternen Curricula deutlich unterscheiden. Beim Übergang von der Grundschule zur SEK I setzen sich dann möglicherweise die neuen Schulklassen aus Schülerinnen und Schülern aus sehr unterschiedlichen Grundschulen mit sehr verschiedenen Curricula zusammen. Gleichzeitig obliegt es der unterrichtenden Lehrkraft, durch die individuelle Gestaltung des Unterrichts und (auch mit der Lerngruppe gemeinsamen) Auswahl der Inhalte zu den Themenfeldern die Qualität des Unterrichts zu sichern. Insofern ist die Kompetenz der Lehrkraft von entscheidender Bedeutung für die Unterrichtsqualität.

Angesichts dieser „Beliebigkeit und der zu erwartenden Unterschiedlichkeit“ erscheint eine echte Vergleichbarkeit der erreichten Bildungsziele durch die für Zeugnisse typischen Notenfeststellungen kaum gegeben. Dies könnte bedeuten, dass die Schülerinnen und Schüler je nach Standort der Schule und der damit verbundenen schulinternen Curricula, unabhängig von den eigenen Fähigkeiten und der Leistungsbereitschaft tatsächlich erheblich unterschiedliche Bildungsziele erreichen. Damit haben sie ggf. sehr unterschiedliche Voraussetzungen für den weiteren Bildungsgang (beim Wechsel in die Oberschule, beim Wechsel in die SEK II, beim Übergang in den Ausbildungsberuf oder nach dem Abitur). Der rechtliche Anspruch auf eine vergleichbare schulische Bildung erscheint damit in Frage gestellt.

Es ist daher von hoher Bedeutung, dass die Kollegien in den Schulen im Schuljahr 2015/16 ausreichend Zeit haben, kompetenzorientierten Unterricht anhand der definierten Niveaustufen in ihre schulinternen Curricula umzusetzen.

Klare Aussagen auch zum konkreten Fachwissen (Fachkompetenz), ohne die sich keine weiteren Kompetenzen bilden können, sind für alle Fächer notwendig. Diese inhaltlichen Grundlagen werden auch für eine vergleichbare Bewertung benötigt.

Für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte müssen diese Grundlagen oder Eckdaten zweifelsfrei erkennbar sein. (So sind z.B. bei einer Diskussion über Nutzung von Energie, fachliche Kenntnisse über Primärressourcen, Technologien, Risikofaktoren, usw. voraussetzend notwendig.)

Die Implementierung des neuen kompetenzorientierten Rahmenlehrplanes setzt eine umfangreiche Vorbereitung und Abstimmung (über die jeweiligen Unterrichtsfächer in der jeweiligen Schule hinaus) voraus. Der Landesschulbeirat erwartet daher eine umfassende Vorbereitung der Lehrkräfte durch Fortbildungen und Unterstützung zur gezielten Vorbereitung von Studientagen.

Für die Implementierung des neuen Rahmenlehrplanes sind auch unter dem Gesichtspunkt der Inklusion zusätzlich weitere personelle und sächliche Ressourcen notwendig.

Auf Grund des erheblichen Grades der notwendigen Vorbereitungen zur Einführung des neuen Rahmenlehrplanes hält der Landesschulbeirat nach jetzigem Stand die verbindliche Einführung mit dem Schuljahr 2016/2017 für ambitioniert. Zwingende Bedingung dafür wäre, dass die erforderlichen ergänzenden Dokumente (u.a. Handreichungen) und die nötigen rechtlichen Regelungen für die jeweiligen Schulstufen und Schularten rechtzeitig vorliegen, damit die wichtigen inhaltlichen Umsetzungen dazu im Schuljahr 2015/16 in den Schulen auch tatsächlich durchgeführt werden können.

Sollte dies nicht möglich sein, empfiehlt der Landesschulbeirat Berlin, über eine Verschiebung der verbindlichen Einführung 2016/ 2017 ernsthaft nachzudenken.

Im Hinblick auf den beachtlichen Umfang des vorgelegten Entwurfes und der sehr spezifischen Inhalte der einzelnen Fächer musste der Landesschulbeirat Berlin, unter der Berücksichtigung der Frist bis zum 27. März 2015, auf eine detaillierte Diskussion fast aller Anlagen des Bereiches „C“ verzichten. Da alle Mitglieder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, die neben den beruflichen Verpflichtungen und weiterer ehrenamtlicher Aufgaben in den Regionen durchgeführt wird, gibt es hier einfach zeitliche Grenzen.

Der Landesschulbeirat hat sich trotzdem bemüht, Aspekte des Bereiches C einfließen zu lassen. So beteiligen sich verschiedene Mitglieder an der Online-Befragung oder arbeiten in ihren Schulen an diesem Thema. Andere Mitglieder haben sich aktiv an den Diskussionsveranstaltungen zu einzelnen Fächern beteiligt (u.a. am 02. März 2015 in der Max-Taut-Schule).

Der Landesschulbeirat Berlin hofft, dass möglichst viele fachlich kompetente Menschen diesen Bereich sachorientiert und kritisch betrachten. Mehrfach hat der Landesschulbeirat in seinen Sitzungen dazu aufgefordert.

Folgende konkrete Hinweise gibt der Landesschulbeirat Berlin:

1. Die Einführung des neuen Rahmenlehrplanes Jahrgangsstufe 1 bis 10 kann nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Kollegien umfassend inhaltlich fortgebildet werden. Dazu sollten ausreichende Möglichkeiten geschaffen werden, die sich an der inhaltlichen Seite und den organisatorischen Aspekten (Ressourcen) orientieren. Diese Fort- und Weiterbildungen müssen solange angeboten werden, wie es den entsprechenden Bedarf in den Kollegien gibt.
2. Dem neuen Rahmenlehrplan müssen umfangreiche, ansprechende und anwendbare Handreichungen folgen. Diese können durchaus in einem Internetportal der SENBJW zu finden sein. Dort sollte es ebenfalls möglich sein, dass Lehrerinnen und Lehrer Angebote einstellen dürfen und somit ein umfangreicher Ideenpool entstehen kann (Best Practice). In diesem Zusammenhang sind Fragen des Urheberrechts unbedingt zu beachten und rechtssicher (z.B. frei von Ansprüchen Dritter) zu gestalten. Dies gilt sowohl für die Materialien, die die Kolleginnen und Kollegen einstellen, als auch für die Materialien, die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaften verantwortet.
3. Das Thema der Bewertung der Lernergebnisse muss unbedingt ausführlich geplant, kommuniziert und umgesetzt werden. Gerade für eine möglichst große Individualität in der Umsetzung des Rahmenlehrplanes im Hinblick auf die sehr unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen und Bedingungen ist zu gewährleisten, dass es eine nachvollziehbare, transparente und vergleichbare Bewertung der individuellen Schülerleistungen geben wird. Wir empfehlen, dabei ggf. auch völlig neue Denkmodelle zur Bewertung zuzulassen, wo solche Modelle sinnvoll erscheinen.
4. Die Möglichkeit der fortwährenden Nachjustierung muss auch nach der Implementierungsphase gedacht werden. Nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes nach Einführung des Rahmenlehrplanes soll eine Evaluation stattfinden.
5. Die Ausbildung der Studierenden und der Referendarinnen/ Referendare ist kurzfristig den neuen Anforderungen des Rahmenlehrplanes anzupassen.
6. Auf Grund der umfangreichen inhaltlichen Diskussion zum Rahmenlehrplan Gesellschaftswissenschaften Klasse 5 und 6 und zum Rahmenlehrplan Geschichte Klasse 7 bis 10 sind diese Pläne noch einmal kritisch zu betrachten. Der Landesschulbeirat Berlin empfiehlt:
  - dass in Klasse 5 und 6 Basiskompetenzen aus den Fächern Geschichte und Geografie verpflichtend zu unterrichten sind. Dieses Basiswissen sollte im Wesentlichen feststehen und jeweils zu Beginn des Schuljahres behandelt werden,
  - dass die chronologische Einordnung historischer Prozesse in ihren geschichtlichen Kontext oder der Längsschnitt als Methodenmöglichkeit in Klasse 7 bis 10 wählbar sind,
  - dass die Stundenzuweisungen für diese Fächer in der SEK I nochmals geprüft werden.

7. Der wichtige Bereich der Entwicklung hin zur inklusiven Schule spiegelt sich bereits in diesem Dokument wieder. Besonders müssen deshalb die wesentlichen Inhalte klar dargestellt werden und in entsprechenden unterstützenden Handreichungen untersetzt werden. Folgende Aspekte sind dabei aus unserer Sicht zu vertiefen:
  - Die geplante Veränderung der Diagnostik im Bereich LES darf nicht auf Kosten der zu fördernden Kinder geschehen. Unterstützende (inhaltlicher Art und Ressourcen) Maßnahmen sind in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.
  - Es müssen alle vorhandenen Förderbedarfe bei der Zielsetzung und Umsetzung der Inhalte beachtet werden. Dazu benötigen die Kollegien aller Schulen klare Handreichungen.
  - Besonders das Erreichen der Niveaustufen und die entsprechende besondere Bewertung sind dabei mitzudenken. Verlässliche Grundlagen sind für alle Beteiligten zu schaffen.
  - Auch der starke mediale Ansatz in vielen Rahmenlehrplänen muss mit Augenmerk auf die vielfältigen Formen der Förderbedarfe angepasst werden. Dabei sind die notwendigen Aspekte auch mit den anderen Rahmenbedingungen (z.B. räumliche Ressourcen) abzugleichen und anzupassen.
  
8. Klare Aussagen zu fachlichen Grundlagen, dem Grundwissen bzw. den Basics sind unbedingt für das einzelne Fach festzulegen und einzuarbeiten. Für die Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte müssen diese Eckdaten zweifelsfrei erkennbar sein.
  
9. Durch die Möglichkeit der größeren Differenzierung im Lernen in den einzelnen Schulen aufgrund der verschiedenen sozialen Voraussetzungen sind vergleichende Gesamtberliner Erhebungen (u.a. Vergleichsarbeiten, VERA) inhaltlich zu überarbeiten und ggf. zu überdenken.  
Auch die zentralen Prüfungen sind so zu gestalten, dass sie dem neuen Rahmenlehrplan entsprechen und es gerechte Grundlagen für jede Schülerin und jeden Schüler gibt. (Ob es dafür einen entsprechenden Katalog der zu lernenden Inhalte oder eine Zusammenfassung des zu lernenden Grundwissens oder thematische Aufgabenkomplexe zum Üben geben sollte, ist zu diskutieren und mit den Fachleuten aus den Schulen gemeinsam zu planen.)

Die Diskussion wird natürlich in sehr vielen Gremien geführt und wird auch in der Umsetzungsphase noch längere Zeit andauern müssen. Viele Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Schulen und der gesellschaftlichen Gruppen beteiligen sich an den Diskussionen.

Der Landesschulbeirat sieht diese Stellungnahme somit als Zwischenbewertung und wird sich auch weiterhin in diese Diskussion einbringen. Es ist außerdem zu erwähnen, dass natürlich auch in unserem Gremium vielfältige und sehr unterschiedliche Sichtweisen auf das Thema vorhanden sind.

Wir fügen eine beim Landesschulbeirat eingegangene und ergänzende Stellungnahme eines Mitgliedes als Anlage bei.

Anlage